

Bundesverband zum Schutz vor Rechtsmißbrauch e.V.  
Geschäftsstelle: Dr. Haferbeck, Karl-Marx-Str. 16, D-19055 Schwerin

Staatsanwaltschaft Hannover  
Volgersweg 67

30175 Hannover

<i>Ihre Zeichen</i>	<i>Unsere Zeichen</i>	<i>Telefon</i>	<i>Datum</i>
Az.: NZS-161 UJs 69631/01	Dr. Ha	0385/5811317	2001-12-22

Gegen den Eisstellungsbescheid v. 6.11.2001 wird hiermit **BESCHWERDE** eingelegt.

Der rüde Bescheid klammert wiederum einen entscheidenden Ermittlungsansatz aus, der schon im damaligen Verfahren 29 Js 9720/95 moniert wurde: Der Verzicht auf die Zeugenvernehmung des Dr. Englitz. Die wiederum im Einstellungsbescheid kritisierte mangelnde Dokumentation der Staubprobennahme durch Dr. Englitz, die im übrigen eindeutig toxische Werte aufwies, wird wiederum nicht aufgeklärt. Englitz war damals ein offizieller Vertreter einer Behörde. Es ist unbegreiflich, wieso wegen einer angeblichen Mangelhaftigkeit einer Staubprobennahme-Dokumentation (es fehlt doch nur die Bestätigung, daß diese von Englitz am fraglichen Ort im Kaufhaus der Beschuldigten an einem bestimmten Tag genommen worden ist) eine Einstellung begründet wird, als Hauptargument im übrigen. Fürchtet man die Bestätigung, so daß dann eine Anklage, meinetwegen auch wegen fahrlässiger Körperverletzung, notwendig gewesen wäre?

Auf die weiteren Ausführungen des Strafantrages v. 5.9.2001 (außer den juristischen Ausführungen zu damals nicht bestehenden Straftatbeständen) ist überhaupt nicht eingegangen worden. Was für eine Sachbearbeitung muß sich der BSR hier gefallen lassen?

Es wird dazu aufgefordert, die damaligen Bediensteten, die unterschriftlich bestätigt hatten, sich durch den Gift-Einsatz betroffen zu fühlen, nochmals zeugenschaftlich zu vernehmen. Ob sie damals unter Schädigungen litten oder nicht, spielt keine Rolle. Diese können in der Folgezeit eingetreten sein. Im übrigen erschreckt den Unterzeichner die Naivität, mit der die StA tatsächlich davon ausgeht, daß die Bediensteten sich nicht unter Druck gesetzt gefühlt haben, wenn sie bei ihren ursprünglichen Beschwerden geblieben wären.

Es ist unstrittig, und zwar durch mindestens 1 Zeugenaussage, daß die Gifte dort im lebensmittelbereich unvorschriftsmäßig eingesetzt worden sind. Dies geht auch eindeutig, wie vieles andere, aus den Ermittlungsakten hervor. Im Strafantrag sind hierzu konkrete Blatt-Seiten angegeben worden. Dies wird



**BSR e.V.**

**E-mail:**  
Haferbeck@aol.com

**T-Online:**  
03855813720-0001@t-online.de

**Internet:**  
<http://www.bsr-ev.de>

1. Vorsitzender:  
Dr. Edmund Haferbeck  
Karl-Marx-Str. 16  
D-19055 Schwerin  
Tel.: +0 49/(0)3 85-5 81 13 17Q ISDN  
Fax: +49/(0)3 85-5 81 13 17  
Fax: +49/(0)3 85-5 57 42 54  
Funk-Tel.: 01 71/4 31 73 87  
PC-FAX: 03 85/5 81 37 20

2. Vorsitzender:  
Volker Austen  
Zur Osterwiese 12  
38704 Liebenburg  
Tel.: (0 53 46) 56 02  
Fax.: (0 53 46) 56 30

3. Vorsitzender:  
Gerhard Sundmacher  
Postfach 11 11  
31028 Gronau/Leine  
Tel. & Fax: (0 51 82) 78 89

Bankverbindungen:  
Vereins- und Westbank AG Schwerin  
Kto.: 19 032 771  
BLZ: 200 300 00

Stadtparkasse Goslar  
Kto.: 60 007 325  
BLZ: 268 500 01

eingetragen beim  
Amtsgericht Goslar,  
Vereinsregister Nr. 968

gegründet: Oktober 1996